

Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten textiltechnologischen, mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das

RAL-HYGIENEZEUGNIS Wäsche aus Lebensmittelbetrieben

RAL-GZ 992/3

an das Textildienstleistungsunternehmen

**Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt
Dortmund GmbH
Abteilung Wäscherei
Lindenhorster Straße 38
44147 Dortmund**

als Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen an die Bearbeitung von Wäsche aus Lebensmittelbetrieben verliehen.

Das RAL-Hygienezeugnis beinhaltet auch das
Hygiene-Managementsystem RABC - DIN EN 14065
("In Wäschereien aufbereitete Textilien - Kontrollsystem Biokontamination").

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteildauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u.ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort "RAL-Hygienezeugnis" auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u.ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Der 1. Vorsitzende



Karl-Rainer Dauer

RAL

GÜTEZEICHEN



Der Geschäftsführer



Ludger v. Schoenebeck